

Dr. Conrad Gröber als förderndes Mitglied der SS

Von Wolfgang Proske

Auch fast siebzig Jahre nach seinem Tod ist das Interesse der Öffentlichkeit an Dr. Conrad Gröber nicht erloschen. Als Grund dafür wird insbesondere seine Verwicklung in den Nationalsozialismus genannt.¹

Dass Gröber zeitweise den Nationalsozialismus begeistert unterstützte, ist heute nachgewiesen. Beispielsweise erklärte er am 10. Oktober 1933, „*dass ich mich restlos hinter die neue Regierung und das neue Reich stelle*“.² Am 6. März 1934 unterschrieb Gröber den Satz: „*Ich erkläre hiermit meinen Eintritt in die Schutzstaffel der N.S.D.A.P. als förderndes Mitglied.*“³ Unter der Nummer 400609 wurde Gröber mit 61 Jahren SS-Mitglied; die „*Fördernde Mitgliedschaft*“ sei, so steht es in seinem SS-FM-Mitgliedsbuch, „*ein wesentlicher Bestandteil der gesamten SS; je mehr diese Organisation ausgebaut wird und je mehr durch sie Gelder hereinkommen, desto mehr wird die wirtschaftliche Lage der SS unter Wahrung größter Selbständigkeit gehoben und gefestigt*“.⁴ Angeworben worden war Gröber vom SS-Mann Harald Schwormstädt. Nach 1945 notierte Schwormstädt dazu im „Internationalen Lager Lahr“: „*Im Erzb. Palais sprach Schw. vor wegen der Aufnahme als Fördermitglied der SS. Ein Pater empfing mich und teilte mir mit, dass Ext. [sic!] Abwesend [sic!] sei. Er bestellte mich dann um 11 Uhr und habe dort persönlich mit Ext. gesprochen. Es war im 2. Stock hinten links unter Beisein eines Paters. Ext. frug mich, ob er dabei Uniform tragen muss oder zu welchem Zweck das Geld verwendet wird, ob er Dienst machen muss*

¹ Der vorliegende Beitrag ist ein stark gekürzter Auszug aus dem Anfang März 2017 erschienenen Artikel: „Dr. Conrad Gröber: ‚Deutschehrlich‘ und ‚überreiche Register im Orgelwerk seiner Seele““, in: Wolfgang Proske (Hrsg.), Täter Helfer Trittbrettfahrer, Bd. 6: NS-Beastete aus Südbaden, Gerstetten 2017, S. 104–136.

² Freiburger Zeitung, 10. Oktober 1933.

³ EAF, Nb 8/149, SS-FM-Mitgliedsausweis Conrad Gröber.

⁴ SS-FM-Mitgliedsausweis Gröber, S. 12.

und was die weiteren Verpflichtungen sein würden. Nach meinen Erklärungen hat er dann persönlich den Aufnahmeschein unterschrieben und ausgefüllt, mit dem Betrag von monatlich RM 5.–. Das Geld sollte im Notariat an der Kasse immer abgeholt werden. Als ich dorthin kam hatte er schon telf. und ich bekam das Geld sofort. Auf seinen Eintritt hin haben sich dann noch 7 bis 8 Herren aufnehmen lassen (Domkap. Brettle RM 2.–). Die anderen Namen weiss ich nicht mehr. Herr Weihbischof Burger hat sich nicht aufnehmen lassen. Wann und wie der Beitrag erhöht wurde auf RM 30.– weiss ich nicht.“⁵

Sicher zahlte Gröber fünf Mark im Monat, später möglicherweise mehr.⁶ 1946 wird er hinsichtlich seiner SS-FM-Mitgliedschaft dem Nürnberger Rechtsanwalt Ludwig Babel schreiben, die SS habe anfänglich „in Freiburg als die anständigste Organisation der Partei gegolten“.⁷ Fakt ist weiter, dass Gröber später nie aus der SS austrat.⁸ Zwar hatte sich bereits am 15. Oktober 1934 der Reichsführer der SS, Heinrich Himmler, „im Interesse des Friedens zwischen Kirche und Staat“ für ein „ehrenvolles“ Ausscheiden aller Geistlichen aus der SS ausgesprochen, um zu vermeiden, dass „Kirchenstreitigkeiten“ in die SS getragen würden, sowie, weil deren Mitgliedschaft dem Konkordat widerspräche.⁹ Am 8. Juni 1937 wurde Gröber direkt zum Austritt aufgefordert, kam dem aber nicht nach.¹⁰ Erst am 29. Januar 1938 erging vom Persönlichen Stab Himmlers folgender Bescheid: „Der Reichsführer SS hat angeordnet, keinen weiteren Briefwechsel zu führen, sondern Gröber stillschwei-

⁵ Archives de l'Occupation française en Allemagne et en Autriche (AOFAA): 1BAD 1200 (ungeordnet).

⁶ Ebd. sowie EAF, B2/NS-10, Eidesstattliche Erklärung Harald Schwormstadt vom 14. März 1946 sowie Brief Gröber an Babel, 7. Juni 1945. In Gröbers Mitgliedsausweis sind Beitragsmarken für fünf Monate eingeklebt. Der übliche SS-Beitrag lag seinerzeit bei 50 Pfennig im Monat. Vgl. allgemein zu fördernder SS-Mitgliedschaft Bastian Hein, *Elite für Volk und Führer? Die Allgemeine SS und ihre Mitglieder 1925–1945*. München 2012, S. 164 ff.

⁷ EAF, B2/NS-10: Gröber an Babel, 7. Juni 1945. Erstmals aktenkundig wurde Gröbers fördernde SS-Mitgliedschaft in: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof (IMT) Nürnberg, 11. November 1945 – 1. Oktober 1946. Nürnberg 1948, Bd. XX, S. 311 (Befragung Rechtsanwalt Horst Pelckmann unter Verweis auf Dokument SS-45: Schreiben Gröber an IMT vom 7. Juni 1946, Bd. XXXV, S. 494).

⁸ Der Austritt hätte bei der Dienststelle, die seine Beiträge kassierte, unter Rückgabe seines Mitgliedsbuches erfolgen müssen.

⁹ Bundesarchiv Berlin (BArch), NS/19/4088, SS-Befehlsblatt Nr. 10 vom 15. Oktober 1934, S. 3.

¹⁰ BArch, NS 6/228–230, 338, 341, 344, 353, 852; NS 19/4088; R 187/ 555 und 279.

gend als Förderndes Mitglied zu streichen.“¹¹ Damit war Gröber ohne eigenes Zutun aus der SS ausgeschlossen worden.

Bereits Gröbers Ansinnen auf SS-FM-Mitgliedschaft und mehr noch seine tatsächlich erfolgte Aufnahme waren im Grunde – wie Himmler richtig gesehen hatte – Verstöße gegen das Reichskonkordat, welches katholischen Geistlichen jede parteipolitische Betätigung untersagte. Doch Gröber tat noch mehr. Schon am 19. August 1933 sanktionierte die Erzdiözese Freiburg eine Anordnung des badischen Kultusministeriums über das Entbieten des „Deutschen Grußes“ im Religionsunterricht („Aufstehen, Einnehmen von strammer Haltung und Erheben des rechten Armes“).¹² Ab dem 8. Februar 1934 wurde für kirchliche Gebäude der Erzdiözese Freiburg „bei vaterländischen Anlässen“ das Hissen der Reichsflaggen „Schwarz-Weiß-Rot“ und „Hakenkreuz“ angeordnet.¹³

Im März 1934, angedacht aber schon im November 1933, forderte der katholische Interessenvertreter im Kabinett Hitler, Vizekanzler Franz von Papen, gemeinsam mit vier Bischöfen, darunter Conrad Gröber, dass „in tunlichster Bälde Verhandlungen aufzunehmen [seien] mit dem Zwecke, die katholische Jugend in die Hitlerjugend einzureihen“.¹⁴ Die Initiative verlief allerdings im Sande. Und in seiner 1935 erschienenen Schrift „Vaterland und Vaterlandsliebe“ erklärte Gröber, wieso aus seiner Sicht die Chemie zwischen schwarz und braun so sehr stimme: Jeder „Patriot“ werde alles daran setzen, „ein brauchbares Glied der Volksgemeinschaft“ zu werden, denn er schulde „der staatlichen Autorität Gehorsam, Treue und Ehrerbietigkeit“. Gröber unterstrich seine Aussage mit einem zitierenden Blick in die Bibel: „Vor den Trägern der Macht hat sich nicht die gute, sondern die böse Tat zu fürchten; willst du also ohne Furcht vor der staatlichen Gewalt leben, dann tue das Gute, sodass du ihre Anerkennung findest.“¹⁵ Die Auslegung des Bibelzitats durch Grö-

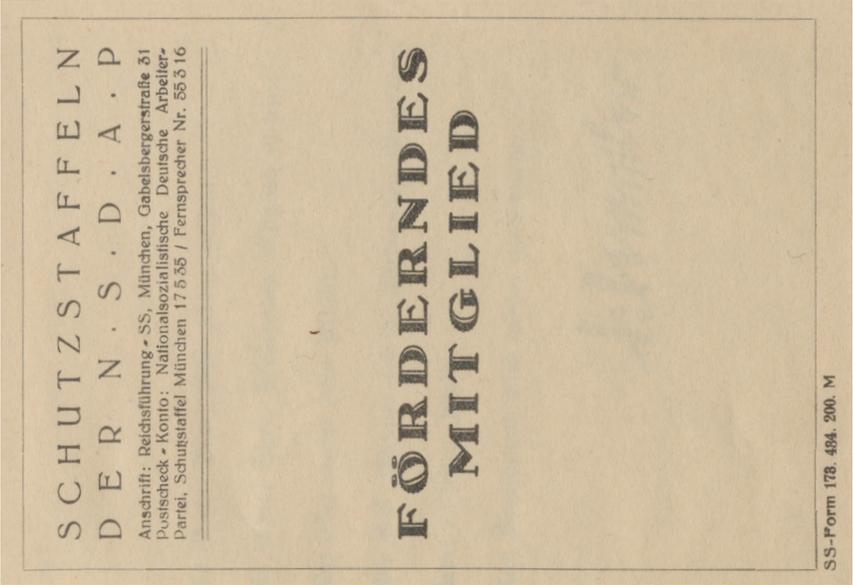
¹¹ BArch, Schreiben Oswald Pohl an Persönlichen Stab RFSS vom 19. Januar 1938; Antwort 29. Januar 1938, R 187, Bd. 245a, Bl. 130/131.

¹² Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg, 21. August 1933, S. 97. Anschließend solle ein „katholischer Gruß“, z. B. „Gelobt sei Jesus Christus“, folgen.

¹³ Amtsblatt, 10. Februar 1934 (Erlass vom 8. Februar 1934, S. 180). „Daneben“ dürfe kirchliches „Gold-Silber“ gesetzt werden.

¹⁴ Vgl. Papen an Bergen, 11. November 1933, zitiert nach Guenter Lewy, Die katholische Kirche und das Dritte Reich, München 1965, S. 395, Anm. 7; Wilhelm Josef Doetsch, Württembergs Katholiken unterm Hakenkreuz. Stuttgart 1969, S. 155f; Johannes Zender, Neudeutschland, 1949, S. 228f.

¹⁵ Brief des Apostels Paulus an die Römer: 13, 3. Dank an Christoph Schmider für den Hinweis auf die Übertragung dieser Bibelstelle in heutiges Deutsch.



SCHUTZSTAFFELN DER N.S.D.A.P.

SM-Mitgliedsbuch Nr. 400609

Vor- und Zuname: *Gröber, Conrad*

Wohnort: *Freiburg i. Br.*

Strasse: *Münsterstr. 10*

Eingetreten am: *0. 3. 1934*

Ausgetreten am:

Wiedereingetreten am:

Monatlicher Beitrag *R.M. 5.-*

Der Chef des Verwaltungsamtes: *iv. [Signature]*



14

Beiträge.

Monat	1934	1935	1936	1937
Jan.				
Febr.				
März				
April				
Mai				
Juni				
Juli				
Aug.				
Sept.				
Okt.				
Nov.				
Dez.				

18

ber las sich dann so: „*Die Kirche verbietet [...] die Widersetzlichkeit und den Umsturz, d. h. die illegale Beseitigung einer bestehenden staatlichen Ordnung, wie auch Christus es abgelehnt hatte, sich die Gunst des Volkes durch politische Zielsteckung zu erwerben und zum inneren und äußeren Widerstand, ja zur Waffenerhebung gegen die verhasste Römerherrschaft aufzurufen.*“ Für alle, denen das nicht genügen mochte, setzte er noch einen drauf: „*Sogar die Obrigkeit, die ihre Rechte missbraucht, geht dadurch ihres Rechtes nicht ohne weiteres verlustig.*“¹⁶ Im Ergebnis forderte Gröber jetzt die „rückhaltlose“ Kooperation für jeden Katholiken seiner Diözese. De facto untersagte er dem gläubigen Katholiken Widerstand gegen den NS-Staat.¹⁷

Für Gröber war das (katholische) Christentum die selbstverständliche Basis der deutschen „Volksgemeinschaft“. 1937 etwa erklärte er in einer Predigt in Weingarten, er sei zum Ergebnis gekommen, „*dass sich Christentum und Germanentum miteinander in vollkommener Harmonie vertragen*“.¹⁸ Seines Erachtens hätte „*der wirkliche germanische Kulturanstieg*“ mit jenem Zeitpunkt begonnen, „*als sich Christentum und Germanentum vermählten*“. Klar sei, dass „*das Christentum [...] erwiesenermaßen die kraftvollste Stütze eines geordneten staatlichen und völkischen Lebens*“ sei.¹⁹

Doch offenbar verstanden die Nazis aus der Sicht Gröbers derartige wirklich große Zusammenhänge nicht. Sehr verunsichert dürfte ihn haben, dass am 22. Juli 1935 erstmals die Verlesung eines seiner Hirtenbriefe verboten wurde.²⁰ Und im Oktober 1936 beklagte er sich bei Gauleiter Robert Wagner bitter: „*Ich habe Ihnen erst vor kurzem noch nicht unwichtige Mitteilungen außenpolitischer Art gemacht und wäre gerne bereit gewesen, sie mündlich zu ergänzen und überhaupt meine Beziehungen in einer für unser Vaterland günstigen Weise auszunüt-*

¹⁶ Conrad Gröber, *Kirche, Vaterland und Vaterlandsliebe*. Freiburg 1935, S. 98.

¹⁷ Diese Linie einer strikten Loyalität gegenüber den NS-Machthabern behielt Gröber auch später konsequent bei. Etwa 1941: „*Auch ich erkläre hier, dass ich Übertretungen des Gesetzes aufs schwerste missbillige und mich für die Übertreter keineswegs einsetze.*“ (Vgl. Erwin Keller, *Conrad Gröber 1872–1948. Erzbischof in schwerer Zeit*. Freiburg, 2. Aufl. 1982, S. 228.)

¹⁸ Gröber, zitiert nach Paul Kopf, *Der Blutfreitag 1937 in Weingarten mit Festpredigt von Erzbischof Gröber*, in: FDA 110 (1990), S. 413 ff.

¹⁹ Hirtenbrief, in: *Amtsblatt* vom 12. Februar 1941, S. 360 ff.

²⁰ EAF, B2/NS-10: Berckmüller an Gröber, 22. Juli 1935.

zen.“²¹ Angesichts von Wagners fortdauerndem Desinteresse ist Gröber „in deutschehrlicher Empörung“²² frustriert: 1937 wird er erstmals entnervt erklären, „dass sein früherer Optimismus dem NS Regime [sic!] gegenüber ein Irrtum gewesen sei: ,Ich habe mich geirrt.“²³

Was war geschehen? Das bisher gute Einverständnis zwischen Gröber bzw. Kirche einerseits sowie badischen Nationalsozialisten andererseits bröckelte. Gauleiter Wagner schrieb in einem Brief an das Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten am 1. Juli 1936 über Gröber, „der Erzbischof [...] trat in der Öffentlichkeit als Nationalsozialist auf und versicherte nicht nur seine Loyalität dem Staate gegenüber, sondern auch seine positive Einstellung zum Nationalsozialismus [...] Katholische Verbände und Erzbischof arbeiteten aber nachweislich schon während der nationalsozialistischen Revolution im Stillen gegen Partei und Staat“.²⁴

Und am 26. Dezember 1936 machte der Herausgeber des NS-Hetzblattes „Der Stürmer“, Julius Streicher, u. a. ein intimes Verhältnis Gröbers mit einer „Konstanzer Jüdin“ in gewohnt reißerischer Sprache öffentlich. Gröber wies dies zwar umgehend empört zurück und begann als Antwort, den Nationalsozialismus in die Nähe des Bolschewismus zu rücken.²⁵ Doch bisher unzugängliche Dokumente in einem französischen Archiv²⁶ lassen das Handeln des Bischofs wie überhaupt das Vorgehen des Domkapitels in dieser Sache in neuem Licht erscheinen. Auch wenn die wissenschaftliche Untersuchung dieser 230 Seiten bisher noch aussteht, so ist doch klar, dass Gröber die von Streicher indirekt genannte Dr. Irene Fuchs, eine Juristin aus Konstanz, in antisemitischem Tonfall abwertend diffamierte, ja denunzierte, wenn er sie am 21. Oktober 1936 im Brief an den badischen Gauleiter Robert Wagner wegen

²¹ BArch, R 5101/22223, Bl. 130–132: Gröber an Wagner, 22. Oktober 1936.

²² BArch, R 5101/22223, Bl. 145, Gröber an Wagner, 13. November 1936. Begriff „deutschehrlich“ auch in Hirtenbrief vom 12. Februar 1941, in: Amtsblatt 1941, S. 358.

²³ EAF, B2/NS-10, Deutsche Briefe Nr. 149 vom 30. Juli 1937.

²⁴ BArch, R 5101/22223, Bl. 124f, Reichsstatthalter an Minister für kirchliche Angelegenheiten, 1. Juli 1936.

²⁵ Weil sich die religiöse Grundhaltung des Nationalsozialismus „dem russischen Atheismus nicht mehr wesentlich und unversöhnlich entgegenstellt, sondern sich ihm viel eher durch die Vergötzung des Menschen und Volkes und die Leugnung der Unsterblichkeit der menschlichen Seele bis zur weltanschaulichen Handreichung nähert?“ Vgl. Keller (wie Anm. 17), Gröber am 26. Dezember 1936, S. 201.

²⁶ AOFAA, 1BAD 1200 (ungeordnet).

ihrer Anzeige gegen ihn als „*rachenehmende Jüdin*“ bezeichnete.²⁷ Dies gilt noch mehr, wenn er nach zweijähriger Bedenkzeit am 3. Oktober 1938 in seinem Brief „*In eigener Sache*“ beklagte, „*dass man [...] die Jüdin als Kronzeugin gegen mich deutschstämmigen Mann [...] aufruft und vernimmt*“.²⁸ Festzuhalten ist: Derartige Formulierungen waren im „Dritten Reich“ für Beschuldigte bedrohlich und konnten lebensgefährlich werden.²⁹

Alles in allem drifteten NS-Staat und katholische Kirche etwa ab Mitte der 1930er-Jahre nach vorhergehenden Versuchen einer wechselseitigen Respektierung wieder weiter auseinander. Gröber versuchte, die Schuld dafür dem NS-Staat zuzuschreiben. In einem Artikel für die portugiesische Zeitschrift „*A Voz*“ reklamierte er für sich selbstbewusst: „*Tatsache ist, daß ich weder ‚öffentlich‘ noch ‚geheim‘ den Nationalsozialismus oder den nationalsozialistischen Staat als politische Organisation angegriffen, sondern dass ich mich vom Standpunkt der christlichen Ehre und Pflicht gegen die Angriffe, die jetzt in den Schulbüchern gegen das Christentum und die katholische Kirche unternommen werden, gewandt habe.*“ Inzwischen gab er sich davon überzeugt, „*dass die Frontsoldaten einschließlich des Klerus kaum glauben können, dass es in der Heimat eine kleine Minderheit gibt, die Verrat übt, während sie für ihr Vaterland kämpfen und sterben. Hierzu möchte ich feststellen, dass nicht ich das Vaterland verrate, sondern diejenigen, die das Christentum bekämpfen*“.³⁰

Statt „*Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist*“³¹, galt für Gröber zunehmend wieder, man müsse „*Gott mehr gehorchen als den Menschen*“.³²

²⁷ Zum bisherigen innerkirchlichen Umgang mit Blick auf Gröbers Verhältnis zu Frauen vgl. Bruno Schwalbach, *Erzbischof Conrad Gröber und die nationalsozialistische Diktatur*, Karlsruhe 1986, S. 90–99. Gröbers Zitat „*rachenehmende Jüdin*“ ebd., S. 96 mit Bezug auf EAF Nb 8/38.

²⁸ Gröbers Rechtfertigung „*In eigener Sache*“ findet sich ebenfalls hier, S. 234–239, das Zitat S. 235.

²⁹ Irene Fuchs überlebte den Nationalsozialismus knapp. Geboren 1905, starb sie 1951 im britischen Exil. Nähere biografische Angaben, auch über ihre 1944 in Auschwitz ermordete Mutter unter <http://calzareth.com/tng/getperson.php?personID=I12540&tree=tree1> Ihre Mutter Selma, geb. Koblenzer, stammte aus Meersburg.

³⁰ BArch, R 5101/22223, Bl. 328, Gröber, Conrad. *Die Kirche in Deutschland*, in: „*A Voz*“, Lissabon, 21. Juli 1942.

³¹ Matthäus 22, 21.

³² Apg 5, 29. So predigte Gröber Silvester 1937: „*Wir geben dem Staat, was des Staates ist, aber wir vertreten den Grundsatz nicht, dass der Staat eine Autorität von unbegrenzter Art ist [...] Wenn das Gewissen und wenn Gott spricht, hören alle zeitlichen Rücksichten auf. Dann gilt*

Sein offener Flirt mit dem NS-Regime war beendet. Resignativ ging es ihm fortan primär darum, eigene Grundwerte innerhalb einer als feindselig erlebten Welt zu bewahren und nach Möglichkeit wieder allgemeingültig zu machen. Seinen zeitlebens vertretenen völkischen Gedanken blieb er allerdings treu: *„Es wäre gescheiter, sich um die Kommunisten zu kümmern, die eine wirkliche Gefahr der inneren Front bilden, statt die Priester, Katholiken und Christen zu plagen“*, schrieb er am 23. Mai 1942 seinem Amtsbruder Wienken nach Berlin.³³ Auch gegen das Judentum wettete er trotz der zeitgleich stattfindenden Deportationen mit verstörender Schärfe.³⁴ Und seine Predigten blieben bis 1945 voller Lobeshymnen auf den Krieg an sich.³⁵

Hätten sich die Kirchen nach 1945 für ihr Verhalten im NS-Staat über wohlfeile Schuldbekennnisse hinaus wirklich für derartiges Lavieren rechtfertigen müssen und wäre Gröber nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus einer persönlichen Entnazifizierung unterzogen worden, so wäre er trotzdem wahrscheinlich straffrei geblieben. SS-Angehörige waren vom Nürnberger Militärtribunal zwar grundsätzlich zu Mitgliedern einer verbrecherischen Organisation erklärt worden. Und gemäß der Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946 konnten auch fördernde Mitglieder der SS als „Belastete“ verurteilt werden.³⁶ Allerdings war eine der reichlich willkürlichen Bedingungen, dass solch ein Eintritt nach dem 31. Dezember 1938 erfolgt sei bzw. dass bei früherem Beitritt mehr als zehn RM monatlicher Beitrag gezahlt oder sonst eine erhebliche Zuwendung an die SS gemacht worden war.³⁷ Vor allem wegen der „rechtzeitigen“ Streichung seiner Mitgliedschaft und der bis heute andauernden Unklarheit über seine tatsächlichen Zahlungen wäre

jenes Wort des Apostels Petrus: „Man muss Gott mehr gehorchen, als den Menschen.“ Zitiert nach Paul Kopf, Die Silvesterpredigt 1937 von Erzbischof Conrad Gröber im Blick auf Ereignisse in der Diözese Rottenburg, in: FDA 108 (1988), S. 468.

³³ EAF, B2/NS 10, Gröber an Wienken, 23. Mai 1942.

³⁴ Amtsblatt 1941, S. 387f.

³⁵ Am deutlichsten wird seine Kriegsbegeisterung 1939 in: „Arbeite als ein guter Kriegsmann Christi“ (2 Tim 2, 3). Ein Hirtenwort an die Soldaten im Feld, in: Amtsblatt 1939, Nr. 33, Beil.

³⁶ Vgl. <http://www.verfassungen.de/de/de45-49/kr-direktive38.htm> (abgerufen am 30.01.2017).

³⁷ Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946: Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Intensivierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen. Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Nr. 11, 31. Oktober 1946, S. 184.

nach geltendem Recht Gröbers Verhalten also nicht strafbar gewesen, außer, man hätte weiteres Material gegen ihn ins Feld führen wollen, etwa mit Blick auf seine unbedingte Staatstreue oder seine kriegsverherrlichenden und antisemitischen Predigten. Doch daran war nicht zu denken; die Kirchen, die als einzige Großorganisationen die NS-Zeit relativ unbeschadet überstanden hatten, galten aus ordnungspolitischen Erwägungen der Besatzungsmacht als Bollwerke des Widerstands gegen den Nationalsozialismus. Niemand wollte daran rütteln.

Ins Bild passt auch, dass Gröber sich in den letzten drei Lebensjahren als getreuer Helfer „alter Kameraden“ erwies und sich somit erneut für NS-Interessen selbst instrumentalisierte. Den Holocaust tat er mit der fragwürdigen Bemerkung ab, „*keiner von den Bischöfen*“ habe je „*beweiskräftig*“ etwas über die „*Vorgänge im Osten*“ erfahren.³⁸ Anders als gegenüber NS-Opfern, auch aus den Reihen seiner eigenen Priesterschaft³⁹, sah er sich grundsätzlich zu „*herzlichem Mitleid*“ für NS-Belastete verpflichtet.⁴⁰ „*Mit vollem Engagement*“ wollte er sich „*für ehemalige Mitglieder der NSDAP*“ einsetzen.⁴¹ Auch SS-Mitglieder gehörten in diese Klientel, soweit sie seiner Meinung nach „*achtenswerte Charaktere und fleckenlose Ehrenmänner*“ gewesen seien.⁴² Noch 1947 hielt Gröber es „*für [...] beleidigend und ungerecht, die Erkenntnisse der späteren Jahre auch für die noch ungeklärten und heuchlerischen des ersten Jahrfünft vorauszusetzen. Oder war es damals etwa ein Unrecht, was man kirchlicherseits optima fide im Anfang der Hitlerherrschaft erstrebte? War es ein Unrecht, auf einen Ordnungsstaat und eine Verjüngung des deutschen Volkes durch die Beseitigung des atheistischen Freidenkertums und der damaligen Not und Arbeitslosigkeit und auf einen*

³⁸ Amtsblatt, Stück 10 v. 3. Oktober 1945, S. 64. Vgl. auch „Akten deutscher Bischöfe ...“ VI, Nr. 1044, zitiert nach Thomas Breuer, Die Haltung der katholischen Kirche zur Judenverfolgung im Dritten Reich, in: www.theophil-on-line.de/philosop/mfsoph6.htm (abgerufen am 29. Dezember 2015).

³⁹ Vgl. Denzler, Georg: Widerstand oder Anpassung? Katholische Kirche und Drittes Reich, München 1984, insb. S. 123. Erwin Keller hat dazu geschrieben, der Gröber habe sich „*aus seelsorgerlicher Rücksicht auf die vielen ehemaligen Parteigenossen*“ zurückgehalten. Vgl. Keller (wie Anm. 17), S. 291. Bruno Schwalbach (wie Anm. 41, S. 87f) rechtfertigte dies sogar mit den Worten „*hätte die Mehrheit des Diözesanklerus [...] sich wie die ‚KZ-Priester‘ verhalten, wäre die Seelsorge zu Erliegen gekommen – sehr zur Genugtuung der NS-Machthaber*“.

⁴⁰ Vgl. Amtsblatt 1945, S. 61ff.

⁴¹ Bruno Schwalbach, Erzbischof Conrad Gröber und die deutsche Katastrophe. Karlsruhe 1994, S. 24.

⁴² Vgl. Amtsblatt 1945, S. 61ff.

*dauerhaften Frieden, von dem Hitler [...] gesprochen hatte, zu hoffen, der die Kirche mit dem Staate und den Staat mit den benachbarten Staaten ohne jede Heimtücke versöhnen und verbinden sollte“?*⁴³

Allerdings, es war Unrecht, was „man“ seinerzeit erstrebt hatte, denn zeitgleich war – unter Gröbers Zustimmung durch Unterlassung – vor aller Augen der Rechtsstaat zerschlagen worden. Die ständigen Gewaltübergriffe des Staates und seiner Akteure, die Gleichschaltung der Polizei, der Presse und des Rundfunks, die Ausschaltung des Reichstags durch das Ermächtigungsgesetz und die Zerstörung der Demokratie nahm Gröber nicht nur hin, sondern huldigte den Machthabern dafür auch noch. Hatte er etwa nicht den „*Führer des Dritten Reiches*“ bejubelt, weil er „*den deutschen Menschen aus seiner äußeren Erniedrigung und seiner durch den Marxismus verschuldeten inneren Ohnmacht erweckt und zu den angestammten germanischen Werten der Ehre, der Treue und der Tapferkeit zurückgeführt*“ habe?⁴⁴ Auch die „*Beseitigung*“^[!] des „*atheistischen Freidenkertums*“ war ein klarer Verstoß gegen die Religions- und Weltanschauungsfreiheit und ein konkrete Personen treffender verbrecherischer Gewaltakt. „*Not und Arbeitslosigkeit*“ wurden zwar weniger, aber der Preis dafür war erneute Aufrüstung zur Wiederaufnahme des Weltkriegs. Seine Hoffnung auf „*dauerhaften Frieden*“ mit Leuten, die sowohl ihre tatsächlichen als auch ihre eingebildeten Gegner „*auszumerzen*“ begannen, trägt Züge einer Komplizenschaft. Und wusste er denn wirklich nichts von Hitlers Gespräch mit Bischof Wilhelm Berning am 26. April 1933, in dem Hitler die „*Zurückdrängung*“ der Juden ankündigte, „*wirksamer*“ als die Kirche es in der Vergangenheit versucht habe?⁴⁵ Wie konnte er reinen Herzens 1947 dem Gouverneur der französischen Besatzungszone gegenüber behaupten, dass er „*nie zur Partei und zu keiner ihrer Organisationen*“ gehört habe. Er habe lediglich anfänglich dem „*Hitler-Regime [...] nicht offen feindselig*“ gegenübergestanden.⁴⁶ Und mehr noch: Die Nazis hätten ihn sogar „*als den größten und gefährlichsten Feind des Nationalsozialismus*“ bezeichnet, ihn umbringen und an die Münstertüre nageln

⁴³ Gröber in Schwalbach 1994 (wie Anm. 41), S. 180.

⁴⁴ Vgl. Conrad Gröber (Hrsg.), Handbuch der religiösen Gegenwartsfragen. Freiburg 1937, Artikel „*Ehre*“, S. 149.

⁴⁵ Bericht von Bischof Berning, in: Hans Müller, Katholische Kirche und Nationalsozialismus, Dokumente 1930–1935. München 1963, Dok. 48, S. 118.

⁴⁶ EAF, B2/NS 10, Gröber an Gouverneur, 6. Juli 1945.

wollen.⁴⁷ An anderer Stelle schrieb er: *„Soviel ist sicher, dass ich [...] durch die Gestapo und ihre Helfershelfer seelisch mehr gelitten habe als viele von jenen, die in Dachau misshandelt wurden oder starben.“*⁴⁸

Gröber erfüllt also die Kriterien, um als eindeutiger Helfer des Nationalsozialismus und als NS-Belasteter charakterisiert werden zu können.⁴⁹ Doch ein NS-Täter war Conrad Gröber nicht. Man muss seine fördernde SS-Mitgliedschaft und sein nationalistisch und völkisch durchsetztes Reden und Handeln als Mittel begreifen, um einem absolutistischen Gottesstaat wieder so nahe wie möglich zu kommen. Immer überwog im Zweifel seine Loyalität mit der Kirche. Für die Erreichung ihrer Ziele waren Gröber allerdings alle Mittel recht bis hin zu seiner Selbstinstrumentalisierung für das bereits 1933 terroristisch agierende Regime. 1948 beklagte er sich kurz vor seinem Tod über solche, die *„die Hand anklagend gegen uns erheben und vielleicht längst Vergessenes uns ins Ohr flüstern, um unsere Angst vor dem letzten Richterspruch noch zu vermehren“*.⁵⁰ Eine dunkle Ahnung, dass manche Entscheidung in seinem Leben hätte anders ausfallen müssen, scheint ihm immerhin bewusst geworden zu sein, was dann vielleicht doch ein wenig für ihn spräche.

⁴⁷ Ebd. Gegen Kriegsende kursierten tatsächlich wirre Morddrohungen gegen Gröber, die dazu führten, dass er – auf private Initiative des Oberveterinärs und Wehrmachtsoffiziers Dr. Karl Federer – zwei Leibwachen erhielt. EAF, B2/NS 10, Aktennotiz Hellinger; Protokoll Federer, 23. Juni 1945. Zu berücksichtigen wäre, dass in Spruchkammerverfahren absichtliches Verschweigen einer NS- oder SS-Mitgliedschaft mit Strafen von 12 bis 48 Monaten geahndet wurde, vgl. Alfred Hoffmann, Meldebogen & Persilschein oder: Die schwierige Verurteilung eines Systems in Zeiten der Not. Zur Eröffnung der Spruchkammer Heidenheim vor 70 Jahren (Februar 2016), unveröffentlichtes Manuskript.

⁴⁸ EAF, Nb 8/54, zitiert nach Schwalbach 1994 (wie Anm. 41), S. 87. Einen Monat später wiederholte er mit gleichem Tenor: *„Jeder, der die Verhältnisse und Zustände kannte, muss doch sagen, dass [...] gerade der deutsche Klerus [...] unendlich viel litt, sei es in den Konzentrationslagern, sei es in den einzelnen Gemeinden, wo die Ortsgruppenführer, die Lehrer und andere ‚Hohheitsträger‘ ihm das Leben oft noch wesentlich schwerer machten, als etwa die Capos in Dachau oder sonstwo.“* (Gröber an Ida Friederike Görres, 13. Dezember 1946, zitiert nach Schwalbach 1994, wie Anm. 41, S. 64.)

⁴⁹ Vgl. Skala der NS-Belastung in: Wolfgang Proske (Hrsg.), Täter Helfer Trittbrettfahrer, Bd. 5: NS-Belastete aus dem Bodenseeraum, Gerstetten 2016, S. 312f.

⁵⁰ Amtsblatt 1948, S. 5ff.